

ProW-Service: Was was heißt auf der Gemeinde- Gebührenvorschreibung

Alle Vierteljahre erhalten Sie, wenn Sie ein Eigenheim besitzen, von der Marktgemeinde Wildon eine „Lastschriftanzeige“ mit den Gebühren, die Sie an die Marktgemeinde für Müll, Kanal, Wasser, Grundsteuer zahlen müssen. Hier finden Sie alle Positionen erklärt:

Grundsteuer A

ist die Grundsteuer für landwirtschaftliche Liegenschaften

Grundsteuer B

ist die Grundsteuer für bebaute Liegenschaften. Falls bei Ihnen das

Kürzel L&F steht: Das heißt land- und forstwirtschaftliche Fläche.

Sie finden Aktenzahlen:

Zum Beispiel die Aktenzahl, mit der Sie bezüglich Grundsteuer A, das ist die Grundsteuer für landwirtschaftliche Flächen, bei der Gemeinde registriert sind.

Daneben steht FA-AZ:

Das ist die Aktenzahl, mit der Sie bezüglich **Grundsteuer A**, das ist die Grundsteuer für landwirtschaftliche Flächen, beim Finanzamt registriert sind.

Dann gibt es die Aktenzahl, mit der Sie bezüglich **Grundsteuer B**, das ist die Grundsteuer für bebaute Liegenschaften, bei der Gemeinde registriert sind. Daneben steht **FA-AZ**, das ist die Aktenzahl, mit der Sie bezüglich Grundsteuer B, das ist die Grundsteuer für bebaute Liegenschaften, beim Finanzamt registriert sind.

Weiters gibt es die **Aktenzahl Abfall**, mit der Sie bezüglich Abfall bei der Gemeinde registriert sind.

Und die **Aktenzahl Wasser**, mit der Sie bezüglich Wasser bei der Gemeinde registriert sind.

Und die **Aktenzahl Kanal**.

Erläuterung zu den Abfall-Gebühren

Es beginnt mit der **Aktenzahl Abfall**, mit der Sie bei der Gemeinde bezüglich Abfall registriert sind.

Gebühren nach Behältervolumen:

In der Quartals-Lastschriftanzeige wird jeweils das Viertel vorgeschrieben. Die Gebühren nach Behältervolumen betragen pro Jahr:

1. für getrennt zu sammelnde **biogene Siedlungsabfälle** (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):
Kunststoffgefäß 120 Liter 66,00 €
Kunststoffgefäß 240 Liter 130,00 €
Kunststoffgefäß 360 Liter 190,00 €
Kunststoffgefäß 770 Liter 400,00 €
Kunststoffgefäß 1.100 Liter 600,00 €

2. Für gemischte Siedlungsabfälle (**Restmüll**, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):
Kunststoffgefäß 80 Liter 45,00 €
Kunststoffgefäß 120 Liter 65,00 €
Kunststoffgefäß 240 Liter 125,00 €
Abfallcontainer 360 Liter 190,00 €
Abfallcontainer 770 Liter 370,00 €
Abfallcontainer 1.100 Liter 550,00 €

Zur Gebühr nach Behältervolumen kommt noch die Grundgebühr.

Die Grundgebühr ist eine fixe Gebühr, unabhängig vom Behältervolumen.

Die Grundgebühr pro einem EGW und Jahr beträgt € 24,00

Erklärung des Kürzels EGW

Zur Berechnung der Abfall-Grundgebühr wird der EGW = EinwohnerGleichwert herangezogen. In der folgenden Aufstellung finden Sie den für Sie zutreffenden EGW.

Der EGW wurde „erfunden“, damit größere Familien nicht pro Person die volle Grundgebühr zahlen müssen.

Beispielsweise wird die Abfall-Grundgebühr bei

1 in der Wohnung wohnhaften Person mit 1 EGW multipliziert, bei 4 Personen aber nur mit 3,54 EGW.

Auf der vierteljährlichen Lastschriftanzeige wird ein Viertel der Jahresgebühr abgerechnet.

Die Jahresgebühr für die Müllabfuhr kostet bei einer Haushaltsgröße von:

1-Person 1,00 EGW = 24 Euro (das ist die volle Grundgebühr)
2-Personen 1,92 EGW = 46,08
3-Personen 2,79 EGW = 66,96
4-Personen 3,54 EGW = 84,96
5-Personen 4,17 EGW = 100,08
6-Personen 4,71 EGW = 113,00
ab 7 Personen 5,00 EGW = 120,00
Alle Beträge exkl. 10% MwSt

Umseitig finden Sie alles zum Thema Wasser und Kanal.

ProWildon – die Profis im Gemeinderat!

www.prowildon.at

Liste 7

ProW-Service: Was was heißt auf der Gemeinde-Gebührevorschreibung: Teil 2, Wasser und Kanal

Erläuterung zu den Wasser-Gebühren

Es beginnt mit der **Aktenzahl Wasser**, mit der Sie bei der Gemeinde bezüglich Wasserversorgung registriert sind.

Wasser Akonto = das ist wie alles eine Akontozahlung, die auf einer Schätzung aufgrund des Wasserbrauchs des Vorjahres erfolgt. Davon ein Viertel, weil die Vorschreibung pro Quartal erfolgt. Im Juni muss der Zähler abgelesen und der Verbrauch gemeldet werden, in die Juli-Vorschreibung wird das Guthaben oder das Nachzuzahlende eingerechnet.

Wasserverbrauchsgebühr:
Euro 1,30 je m³ (1.000 Liter)

Zählermiete 3 m³:

Die Zählermiete ist eine Miete für den Zähler, der der Gemeinde gehört. Darin sind die Eichkosten, die alle drei Jahre anfallen, inkludiert. Die Zählermiete beträgt 10 Euro pro Jahr/2,5 Euro pro Quartal.

3 m³ weist darauf hin, dass das ein Zähler ist, der für ein Einfamilienhaus geeignet ist, weil er bis zu 3.000 Liter (3 m³) pro Stunde erfassen kann.

Wasser Nutzungseinheit

(pro Wohnung oder Betriebsstätte) € 30,00. Die Nutzungseinheit ist die Bereitstellungsgebühr. Zum Beispiel: Steht eine Wohnung leer, wird also kein Wasser verbraucht, ist die Bereitstellung von Wasser dennoch zu zahlen, also 30 Euro pro Jahr/7,50 Euro pro Quartal.

Erläuterung zur Kanal-Gebühr

Sie beginnt wieder mit der **Aktenzahl Kanal**, mit der Sie bei der Gemeinde bezüglich Kanal registriert sind.

Zur Berechnung der Kanalgebühr wird wieder der **EGW** = EinwohnerGleichwert herangezogen. Allerdings mit veränderten Werten. In der folgenden Aufstellung finden Sie den für Sie zu treffenden EGW.

Der EGW wurde „erfunden“, damit größere Familien nicht pro Person die volle Grundgebühr zahlen müssen. Beispielsweise wird die Kanal-Benützungsg Gebühr bei nur einer in der Wohnung wohnhaften Person mit 1 EGW multipliziert, bei vier Personen aber nur mit 3,5 EGW.

Die Benützungsg Gebühr pro EGW und Jahr beträgt € 47,80.

Bei der Kanalgebühr gilt folgende Abstufung, wobei der EGW beim Kanal eine etwas andere Größe als beim Abfall hat.

Der Preis betrifft die Jahresgebühr, auf der Quartalrechnung ein Viertel davon.

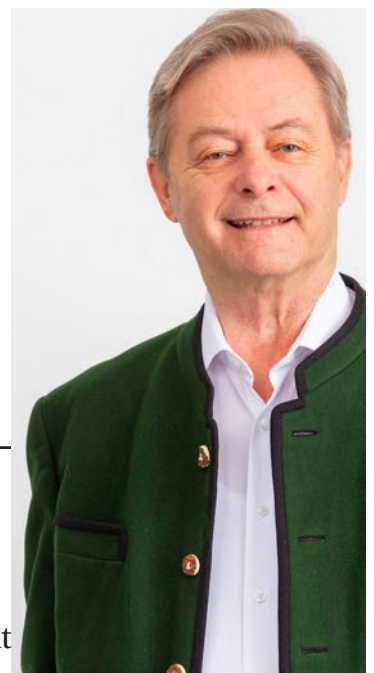
1-Person	1	EWG = 47,80
(das ist die volle Benützungsg Gebühr)		
2-Personen	2	EWG = 95,60
3-Personen	3	EWG = 143,40
4-Personen	3,5	EWG = 167,30
5-Personen	4	EWG = 191,20
6-Personen	4,5	EWG = 215,10
ab 7 Personen	5	EWG = 239,00

Kanal Nutzungseinheit

Das ist die Gebühr nach Nutzungseinheiten, berechnet für ein Quartal. Die Gebühr für die Nutzungseinheit ist pro Altgemeinde bis 2022 unterschiedlich, weil nur die Altgemeinde Wildon Rücklagen für das Kanalsystem eingebracht hat. Die Altgemeinde Weitendorf hatte bei der Zusammenlegung keine Rücklagen eingebracht, die Altgemeinde Stocking hatte Kanal-Schulden. Jahresgebühr:

Altgemeinde Wildon	€ 100,00
Altgemeinde Stocking	€ 200,00
Altgemeinde Weitendorf	€ 150,00
Ab 2022 werden alle Beträge betreffend Nutzungseinheiten auf gestellt.	€ 155,00

Die Kanalgebühren werden laufend nach dem VPI (Verbraucherpreisindex) 2015 angepasst.



Unter dem link <https://www.wildon.gv.at/verwaltung/verordnungen/> können noch weitere Spezialinformationen, z.B. für Betriebe, Gaststätten u.a. nachgelesen werden. Auskunft: 0 3182 / 32 27, DW 17

Gerne habe ich für Sie dieses Informationsblatt zusammengestellt. Sollten Sie noch Fragen haben: Gemeinderat Mag. Josef Hirschmann, 0664/35 75 831, josef.hirschmann@gmx.at

ProWildon – die Profis im Gemeinderat!

www.prowildon.at

Liste 7